

[http://www.focus.de/finanzen/versicherungen/tid-23452/tid-23453/wetterkapriolen-abgedeckte-daecher-und-zerstoertes-mobiliar\\_aid\\_659256.html](http://www.focus.de/finanzen/versicherungen/tid-23452/tid-23453/wetterkapriolen-abgedeckte-daecher-und-zerstoertes-mobiliar_aid_659256.html)

Wetterkapriolen

## Wann Versicherungen für Unwetterschäden geradestehen

Aktualisiert am Freitag, 26.08.2011, 17:15 · von FOCUS-Online-Redakteurin [Danuta Szarek](#)



Heftige Gewitter können verheerende Schäden anrichten Reuters

**Die Meteorologen sagen fürs Wochenende einen dramatischen Temperatursturz voraus – inklusive sintflutartiger Regenfälle, Blitz- und Hagelschlag. Doch wer steht eigentlich für die Schäden an Auto, Haus und Einrichtung gerade?**

[Empfehlen](#)

Man muss es positiv sehen. Nachdem halb Deutschland in den vergangenen Tagen über die unerträgliche Hitze gejammert hat, hat das kollektive Schweißtreiben nun bald ein Ende: **Über Deutschland braut sich offenbar das Unwetter des Jahres** zusammen. Eine Kaltfront zieht vom Westen nach Deutschland und trifft hier auf die heiße Luft. Das sorgt nicht nur für eine gewaltige Abkühlung – sondern sorgt auch für erhebliche atmosphärische Störungen: Der Deutsche Wetterdienst sagt ab Freitagabend unwetterartige Gewitter mit Starkregen, Sturmböen und Hagel voraus.

In Nordrhein-Westfalen ging es schon am Freitagvormittag los: Ein Blitzeinschlag störte in Düsseldorf den Verkehr auf drei S-Bahn-Linien. Am Niederrhein entwurzelten schwere Sturmböen Bäume, viele krachten auf Gleise und in Oberleitungen. Mehrere Strecken mussten gesperrt werden, wie die Deutsche Bahn in Düsseldorf mitteilte. Die Reparaturarbeiten auf dem Abschnitt zwischen Wesel und Emmerich könnten noch Tage dauern. Hiervon ist auch der ICE nach Amsterdam betroffen.

Auf der A 40 gab es zwischen dem Kreuz Kaiserberg und Mülheim an der Ruhr einen größeren Stau, weil starke Regenfälle die Fahrbahn überflutet hatten. In Mülheim an der Ruhr sollen bis zu 30 Liter Regen pro Quadratmeter gefallen sein. Am Nachmittag registrierte der Deutsche Wetterdienst in NRW Windstärke zehn.

### Welche Versicherungen jetzt helfen

Solche Nachrichten sorgen bei etlichen Immobilienbesitzern, Hobby-Gärtnern und Autofahrern für Beklemmungen. Denn einem ausgewachsenen Hagelsturm halten weder Dächer, noch Bäume noch Kühlerhauben stand. Wer kann, sollte sein Auto, die

Gartengarnitur, Fahrräder und anderes Mobiliar also schnell noch in Sicherheit bringen.

Doch selbst wer dazu gerade nicht in der Lage ist – zum Beispiel, weil er gerade Urlaub im Ausland macht –, muss nicht in Panik verfallen. Grundsätzlich gilt: Wer richtig versichert ist, dem bescheren Blitz, Donner und Hagel zwar eine Menge Papierkram und Ärger, aber stürzen ihn nicht in den finanziellen Ruin.

Welche Versicherungen welche Schäden regulieren – und worauf Kunden achten sollten.

---

## Abgedeckte Dächer und zerstörtes Mobiliar

Empfehlen

0

---

Sturm ist nicht gleich Sturm: Interessent wird es – aus Sicht der Versicherer – erst ab Windstärke acht. Das entspricht einer Windgeschwindigkeit von 61 km/h. Dann nämlich sind Hausrat- beziehungsweise Wohngebäudepolicen in der Pflicht, etwaige Schäden ihrer Kunden zu regulieren.

### Dachschäden und andere Malheure

- Die **Gebäudeversicherung zahlt für Schäden am Haus** – wenn etwa Dachziegel fliegen, Schornsteine beschädigt werden oder ein Baum die Balkonbrüstung niederwalzt. Nach Angabe des Bundes der Versicherten (BdV) sind auch Folgeschäden abgedeckt: Wenn etwa Regen durch das vom Sturm beschädigte Dach dringt und drinnen die Wände hinunterläuft. Allerdings muss der Versicherungsnehmer nachweisen, dass der Sturm tatsächlich die besagte Windstärke erreicht hat. Hier helfen die lokalen Wetterstationen. Probleme bei der Regulierung eines Schadens gibt es dennoch mit einiger Regelmäßigkeit. „Die Versicherer können zum Beispiel einwenden, dass ein Kunde sich nicht ordentlich um die Instandhaltung des Gebäudes gekümmert hat, so dass die Schäden überhaupt erst entstehen konnten“, sagt Roland Harstorff, Vorstand im Bundesverband der Versicherungsberater (BVVB). Trost für den Versicherten: Diese Behauptung muss der Versicherer nachweisen.
- Mieter müssen sich vor allem an ihre Hausratversicherung wenden. Laut Verbraucherzentrale deckt sie Schäden aber grundsätzlich nur ab, **wenn das beschädigte Mobiliar** zum Zeitpunkt des Unwetters in einem Gebäude untergebracht war. Ausnahme: draußen befestigte Satellitenschüsseln, Antennen oder Markisen, die der Mieter bezahlt und selbst benutzt hat. Einige Versicherungspolicen enthalten auch eine Absicherung dagegen, dass der Strom längere Zeit ausfällt und die gute tiefgefrorene Weihnachtsgans lange vor der Saison auftaut.

---

## Kurzschlüsse und Elektroschäden

## durch Blitzeinschläge

Empfehlen

0

Im Normalfall haftet laut der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen der Hausrat- oder Gebäudeversicherer für Schäden, die durch einen Blitzeinschlag verursacht werden – allerdings nur dann, wenn der Blitz direkt in das versicherte Haus oder Grundstück gefahren ist. Kurzschlüsse oder Überspannungsschäden, die in der Nachbarschaft verursacht wurden, sind in der Regel nicht abgedeckt.

Das kann für den Versicherten teuer werden: Schlimmstenfalls sind alle elektronischen Geräte hinüber. Der Schaden an TV, Hifi- und Großgeräten gehe schon mal in die 5000 bis 20 0000 Euro, sagt Versicherungsberater Harstorff. Es lohnt also, nachzuschauen, ob in der Hausrat- und Gebäudeversicherung eine Überspannungsklausel enthalten ist – und sie gegebenenfalls anzupassen. Einige Versicherer bieten das sogar ohne Beitragszuschlag an.

Wer besonders an seinen Elektrogeräten hängt, kann zwar eine separate Elektronikversicherung abschließen, die über Schäden durch Überspannung hinausgeht. Die sei im Regelfall aber allenfalls für Gewerbetreibende, die mit technischen Geräten hantieren, sinnvoll und weniger für Privatleute, sagt Harstorff. „Das Hauptrisiko bei Elektrogeräten, die Überspannung, ist – wenn es denn auskömmlich mitversichert ist – in der Gebäude- oder Hausratversicherung schon abgedeckt.“

## Hochwasser in Haus und Garten

Empfehlen

0

Wenn der Himmel alle Schleusen öffnet und wahre Sturzbäche den Keller überfluten, summieren sich die Schäden häufig zu horrenden Summen. Das Problem: Hausrat- oder Wohngebäudeversicherung kommen in der Regel nicht dafür auf. Im Basisschutz sind lediglich Schäden durch Leitungswasser mitversichert. Bei Überschwemmungen von außen hilft nur eine so genannte Elementarschadendeckung, die zusätzlich in den Versicherungsvertrag mit aufgenommen sein muss.

Viele Versicherungen bieten daher sogenannte erweiterte Elementarversicherungen als Ergänzung zur Hausrat- und Wohngebäudepolice an. Diese decken neben Überschwemmungen (die aber nicht durch Sturmflut oder einen Rückstau in der Kanalisation verursacht sein dürfen) auch Erdbeben, Erdsenkungen, Erdbeben, Erdrutsche, Schneedruck und Lawinen mit ab. Diese Versicherungen gibt es laut BdV meistens nur im Paket – wer also Angst vor Überschwemmung hat, aber keine Erdbeben fürchtet, kann letztere nicht aus dem Vertrag herausnehmen lassen.

# Hagel- und Sturmschäden am Auto

Empfehlen

0

0

Wer mit seinem Auto in einen Hagelschauer oder einen schweren Sturm gerät, muss tapfer sein. Das gilt zumindest für alle jene Halter, die lediglich eine Kfz-Haftpflichtversicherung besitzen. Sie gehen im Schadenfall leer aus. Besser gestellt sind Versicherte, die über eine Teilkasko-Police verfügen. Hat ein Sturm zum Beispiel Dachziegel oder Äste auf ein Auto geschleudert oder der Hagel die Kühlerhaube in eine Relief-Landschaft verwandelt, kommt die Teilkasko dafür auf. Klar im Vorteil sind Vollkaskoversicherte, bei denen die Teilkasko automatisch inklusive ist: Denn ihr Schadenfreiheitsrabatt wird in diesem Fall nicht belastet. Außerdem gilt bei der Selbstbeteiligung der meist niedrigere Betrag der Teilkaskoversicherung. Die Kunde muss sich also weniger anrechnen lassen.

Kracht beim Unwetter ein Baum auf einen Wagen, haftet nur die Voll-, nicht die Teilkasko. Wenn ein Gewitter beschauliche Bäche in reißende Ströme verwandelt und ein Auto überschwemmt wird, greift grundsätzlich ebenfalls die Kaskoversicherung. Pech hat allerdings, wer in hochwassergefährdeten Gebieten parkt und seinen Wagen nach der ersten Behördenwarnung nicht in Sicherheit bringt. Laut BdV handelt es sich dabei womöglich um grobe Fahrlässigkeit: Dann geht der Versicherungsschutz teilweise, wenn nicht sogar ganz flöten.

---

© FOCUS Online 1996-2011

Drucken

Foto: Reuters

Alle Inhalte, insbesondere die Texte und Bilder von Agenturen, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur im Rahmen der gewöhnlichen Nutzung des Angebots vervielfältigt, verbreitet oder sonst genutzt werden.